



**Florian Kraus  
Stadtschulrat**

I. An die Stadtratsfraktion  
Die Grünen/Rosa Liste  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Datum  
01.10.2024

Betreff: Mobiles Stadion für München – ATP 500 ermöglichen und nachhaltiger Einsatz für die Münchner Sportwelt

Antrag Nr. 20-26 / A 04986 von der Die Grünen/Rosa Liste Stadtratsfraktion München vom 11.07.2024, eingegangen am 12.07.2024

Sehr geehrte Frau Stadträtin Berger,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Brehm,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Balidemaj,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Gökmenoglu,  
sehr geehrte Herr Stadtrat Schönemann,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Süß,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Stöhr,

auf Ihren Antrag vom 11.07.2024 nehme ich Bezug.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem Inhalt Ihres Antrags handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich, weshalb die Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Der Antrag lautet wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Anschaffung und den Einsatz eines mobilen Stadions für die ATP 500 Meisterschaft beim MTTC Iphitos e.V. und darüber hinaus zu prüfen.

Diesbezüglich soll in Erfahrung gebracht werden, welche Zuschussmöglichkeiten seitens des Freistaats Bayern bestehen.

Ferner soll dargelegt werden,

- welches Einsparpotenzial ein mobiles Stadion hinsichtlich eines Umbaus des Sportgeländes Iphitos hätte,
- inwiefern die CO<sub>2</sub>-Bilanz durch den Einsatz eines mobilen Stadions statt einem Umbau des Sportgeländes Iphitos positiv beeinflusst werden könnte,
- bei welchen weiteren Sportarten bzw. Sportveranstaltungen ein mobiles Stadion künftig zum Einsatz kommen könnte (etwa Beachvolleyball),
- welche Lagermöglichkeiten es bräuchte und deren Kosten und
- inwiefern München von einer Verpachtung eines mobilen Stadions profitieren könnte.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der MTTC Iphitos München e.V. hat die Möglichkeit eines mobilen Stadions mit verfahrbarem Dach im Rahmen der Machbarkeitsstudie vom beauftragten Architekturbüro prüfen lassen. Ergebnis war, dass ein solches baulich, statisch und finanziell und gemäß den ATP-Vorgaben und Verträgen aus den folgenden Gründen nicht umsetzbar ist:

Gemäß den Verträgen zwischen MTTC Iphitos und der ATP-Tour hinsichtlich des ATP 500 Turniers ist das Turnier zwingend ab dem Jahr 2027 in einem Stadion mit einem verfahrbarem Dach auszurichten. Entsprechende Vorgaben sind vom ATP 500 Turnier in Hamburg und Halle bekannt. Dort gibt es ebenfalls Stadien mit verfahrbarem Dach.

Das Dach muss verfahrbar sein, da das Turnier – wie alle anderen europäischen Sandplatzturniere auch - als Freiluftveranstaltung eingestuft ist und nur bei Regen geschlossen werden darf und muss (siehe die entsprechende Praxis in Hamburg, Halle, Paris etc.)

Das neue ATP 500 Turnier war von Beginn an als Sandplatzturnier Mitte April in Europa mit verfahrbarem Dach über dem Hauptplatz ausgeschrieben und alle anderen Bewerber, gegen die sich der MTTC Iphitos im Bewerbungsverfahren durchgesetzt hat, hatten bereits ein Stadion in entsprechender Größe mit Dach auf ihrer Anlage oder haben ein solches ebenfalls zugesichert – wie zum Beispiel Bukarest (die entsprechenden Baugenehmigungen lagen bereits vor).

Die Forderung der ATP nach einem Dach begründet sich in dem gewünschten Zuschauererlebnis, der Verletzungsgefahr für Spieler\*innen (dieses Jahr wurde das Finale bei unter 10 Grad und Dauerregen auf rutschigem Untergrund gespielt) und den garantierten durchgehenden Fernsehbildern der ATP 500 Fernsehverträge.

Mobile Stadien ohne Dach können grundsätzlich gebaut werden. Der MTTC Iphitos wird für die Jahre 2025/2026 ebenfalls ein solches als Interimslösung errichten müssen. Die hierbei Anwendung findende Systematik eines mobilen Stadions wird im Allgemeinen als „fliegender Bau“ für einen kurzen Nutzungszeitraum errichtet, welcher sich dadurch auszeichnet, dass er mittels Stahl-Systembau in Form von Zuschauer\*innentribünen für ein Event schnell und funktional hochwertig errichtet werden kann. Eine derartige temporäre Systemtribüne bedarf keiner Fundamentierung; vielmehr wird die bauliche Anlage mittels Ballastierungen (Betonelemente, Wasser, Sandbags, o.ä.) gesichert, wodurch sich die

Möglichkeit eröffnet, den Bau nach dem Event komplett rückzubauen, ohne hierbei bauliche Eingriffe zu hinterlassen. Der Standort kann folglich seiner ursprünglichen Nutzung wieder zugeführt werden.

Die Teilnahme im Rahmen der ATP 500 – Serie macht hingegen ergänzend die witterungsbedingte Verfahrbarkeit eines Daches über dem Spielfeld notwendig. Es muss hierbei davon ausgegangen werden, dass ein Planungsansatz „Verfahrbares Dach“ eine relevante Neudimensionierung der Tragwerkssituation u.a. aufgrund der zu bewegenden Dachlasten mit sich bringt, womit auch die zwingende Notwendigkeit von fest verbauten Fundamenten einhergeht. Hierdurch ergeben sich dauerhafte Eingriffe in den potentiellen Standort einer mobilen Anlage, wodurch die ursprüngliche Nutzung des Standorts (Bspl. Iphitos = Tennisplätze) ausgeschlossen bzw. zumindest erheblich eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund erscheint die Mehrfachnutzung von Systembauten in Verbindung mit einem verfahrbaren Dach als Witterungsschutz für das Spielfeld im Rahmen der Ausbauüberlegungen zum neuen Center Court-Standort für das „ATP-500-Turnier“ in München weder konzeptionell noch wirtschaftlich ein nachhaltiger Planungsansatz zu sein.

Es ist auch weltweit kein mobiles Stadion mit verfahrbarem Dach bekannt. Die insoweit bekannten Prüfungsansätze sind ebenfalls zu dem Ergebnis einer Undurchführbarkeit gekommen.

Der in der Anfrage vom 11.7.2024 gezogene Vergleich zu Barcelona und Monte Carlo ist nicht zutreffend, da diese Turniere zum einen kein Dach haben, zum anderen unter anderen klimatischen Bedingungen stattfinden und es sich um Bestandsturniere handelt, für die die im Bewerbungsverfahren für das ATP 500 Turnier definierten Voraussetzungen nicht verlangt werden.

Im Übrigen prüfen und vollziehen auch die meisten Bestandsturniere in den hohen Kategorien verfahrbare Dächer, obwohl es für diese nicht in den Statuten steht. Für die Bestandsturniere in den 500er und 1000er Kategorien in Europa wird aber seitens der ATP dringend empfohlen mindestens einen Court mit verfahrbarem Dach zu bauen.

Da wie dargestellt ein mobiles Stadion den ATP-Anforderungen und dem Ziel einer ATP-500-Turnieraustragung nicht gerecht wird, wurde die Beschaffung und Bereitstellung eines mobilen Stadions durch die LH München und die daraus folgenden möglichen Nutzen nicht geprüft.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat